

Notizen

In einer Ende März veröffentlichten Erklärung dankte der Geschäftsführende Ausschuß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken den Bischöfen Lehmann, Saier und Kasper für ihr gemeinsames Hirtenwort zum kirchlichen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen und den darin geäußerten pastoral hilfreichen Hinweisen (vgl. HK, September 1993, 460ff.). Zugleich bedauerte der Ausschuß, daß die Bitte, die Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten im Gespräch mit der Gesamtkirche zu klären, immer noch erfolglos geblieben sei. Diese sei schon von der gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer an die Deutsche Bischofskonferenz herangetragen worden und die Diözesansynoden und -foren von Rottenburg–Stuttgart, Hildesheim und Freiburg hätten sie wiederholt. Die heute angebotenen Möglichkeiten kirchlicher Gemeinschaft griffen zu kurz und diskriminierten die Betroffenen.

Für eine grundlegende Reform der Militärseelsorge hat sich die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg bei ihrer Tagung Anfang März ausgesprochen. In einer mit deutlicher Mehrheit verabschiedeten Entschliebung wird die institutionelle Unabhängigkeit des Seelsorgedienstes an Soldaten, die Abschaffung des Militärbischofs sowie die Anbindung des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr an das Kirchenamt der EKD gefordert. Die Seelsorge an den Soldaten solle an die Arbeit der Kirchengemeinden in den Bundeswehrstandorten angebunden werden. Zudem lehnt die Synode den Begriff der Militärseelsorge ausdrücklich ab. Mit ihrer Entschliebung entschied sich die Synode gegen das sogenannte „Modell A“ einer Vorlage der EKD-Synode vom November, das eine Reform der Militärseelsorge ohne Änderung des seit 1967 bestehenden Militärseelsorgevertrages vorsieht (vgl. HK, Dezember 1993, 604f.).

Der Apostolische Stuhl hat die Erlaubnis zum Altardienst von Ministrantinnen gegeben. In einer von der vatikanischen Gottesdienstkongregation an alle Bischofskonferenzen der Welt verschickten Schreiben wird es den Ortsbischöfen freigestellt, ob sie in ihrer Diözese weibliche Ministranten zulassen oder nicht. Vatikan-Sprecher Navarro-Valls teilte auf Anfrage mit, der

Papst habe bereits 1992 die Änderung des entsprechenden Kanons 230 entschieden. Es handle sich aber bei der Entscheidung um eine pastorale Frage, die keinerlei lehramtliche Bedeutung habe. Von einer wichtigen Wende in der Kirche, etwa bezüglich der Zulassung von Frauen zu Männern vorbehaltenen Weiheämtern, könne deshalb nicht gesprochen werden. Katholische Verbände im deutschsprachigen Raum äußerten sich zufrieden, aber auch erleichtert über die Entscheidung, das Ende einer – so ZdK-Präsidentin Rita Waschbüsch – seit dem Konzil „anachronistischen, überholten und unsäglichen Diskussion“.

Auch in Sachsen wurde jetzt ein Vertrag abgeschlossen, der das Verhältnis zwischen dem Freistaat und den evangelischen Landeskirchen regelt. Ähnliche Verträge gibt es schon in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Der am 24. März unterzeichnete Evangelische Kirchenvertrag Sachsen garantiert die theologische Fakultät der Universität Leipzig als wissenschaftlich-theologische Ausbildungsstätte, gewährleistet die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen, regelt die Sonderseelsorge und legt die Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen fest. Sie wurden für 1993 auf 25 Millionen DM festgesetzt. Artikel 16 und 17 gelten dem Kirchensteuerrecht; der Artikel 15 enthält die übliche Freundschaftsklausel. Im Schlußprotokoll heißt es im Artikel über den Religionsunterricht: „Den Vertragspartnern ist bewußt, daß der Neuaufbau des Religionsunterrichts im Freistaat noch einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.“

Die Solidarität der deutschen Katholiken hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, dem Bischof von San Christóbal de las Casas, Samuel Ruiz, zugesichert. Der mexikanische Bischof, der sich maßgeblich um Versöhnung der Parteien während der sozialen Konflikte im mexikanischen Bundesstaat Chiapas bemüht hat, erhält zunehmend Morddrohungen. In seinem Anfang April veröffentlichten Brief schreibt Lehmann, der „ebenso unzweideutige wie eindringliche Einsatz“ des Bischofs für die Rechte der Indigenas sei gleichermaßen beispielgebend wie dessen mutige Ent-

schlossenheit, zwischen den Konfliktparteien in Chiapas als Vermittler zur Verfügung zu stehen. In einer Ende März veröffentlichten Erklärung hat der Ständige Rat der mexikanischen Bischofskonferenz anlässlich der Ermordung des Präsidentschaftskandidaten Luis Donaldo Colosio eindringlich zum Gewaltverzicht gemahnt. Zugleich warnten die Bischöfe vor weiteren Erschütterungen der sozialen Situation Mexikos, das Attentat habe das Risiko sozialer Unruhen erheblich erhöht.

Auf der Basis des bisherigen Dialogs zwischen den orthodoxen und den altorientalischen Kirchen hat die gemeinsame Kommission beider Kirchen bei ihrem letzten Treffen im Orthodoxen Zentrum von Chambésy bei Genf Vorschläge für die Aufhebung der gegenseitigen Verwerfungen zwischen den beiden Kirchenfamilien erarbeitet. Man sei sich darüber einig, daß eine Aufhebung der Verwerfungen und Verurteilungen der Vergangenheit auf der Grundlage der gemeinsamen Anerkennung der Tatsache stattfinden könne, daß die seinerzeit abgelehnten Konzilien (es geht vor allem um das Konzil von Chalkedon von 451) in ihrer Lehre orthodox seien. Beide Kirchenfamilien hätten in legitimer Weise die authentische orthodoxe Lehre über Jesus Christus und die ununterbrochene Kontinuität der apostolischen Tradition bewahrt. Die Aufhebung der Anathematismen solle gleichzeitig durch die Kirchenoberhäupter beider Seiten in einem geeigneten kirchlichen Akt erfolgen.

Zum neuen Vorsitzenden der indischen Bischofskonferenz wurde erstmals ein Bischof des syro-malabarischen Ritus gewählt, Erzbischof Josef Powathil von Changanachery im Bundesstaat Kerala. Von den stimmberechtigten Mitgliedern der indischen Bischofskonferenz gehören 108 dem lateinischen, 25 dem syro-malabarischen und fünf dem syro-malankarischen Ritus an. In seiner Ansprache nach der Wahl um Vorsitzenden sagte Erzbischof Powathil, sein Eintreten für die östlichen Riten in Indien bedeute keine Mißachtung des lateinischen Ritus.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe sind ein Prospekt der Don Bosco Kommunikation, München, und eine Verlegerbeilage beigelegt.